

# Cyber-Mobbing macht nicht vor der Tür halt

**Info-Veranstaltung zu Cyber-Mobbing / 36 Prozent junger Internetnutzer schonmal Opfer**

VON GISELA SCHWARZE



Nalan Karhan (Konrektorin Hauptschule), Renate Seep (Realschule), Jürgen Flegel, Barbara Herbeck (Leiterin Hauptschule, Sekundarschule) und Thomas Nolte (stellvertretender Leiter Weser-Sekundarschule) v.l. widmeten sich mit Veranstaltungsbesuchern dem aktuellen Thema "Was tun gegen Cyber-Mobbing?". | Foto: Gisela Schwarze

**Vlotho (G.S.). "Was tun gegen Cyber-Mobbing?" war die erste gemeinsame Veranstaltung aller drei Bildungseinrichtungen des Schulzentrums überschrieben. Jürgen Flegel, Leiter vom Medienzentrums des Kreises Herford, informierte und zeigte Möglichkeiten der Prävention und der Hilfe für Betroffene.**

"Müssen wir uns Sorgen machen?", fragte der Referent, Vater von zwei heranwachsenden Söhnen und Lehrer für Sozialwissenschaften und

Chemie. Die in Deutschland gebräuchliche Bezeichnung Cyber-Mobbing lautet im internationalen Sprachgebrauch Cyberbullying (Definition: bewusst beleidigen, beschimpfen, bedrohen, ausgrenzen). Parallel zu Mobbing ist Cyber-Mobbing ein Phänomen, das schlagartig zunahm.

Handys und auch die sozialen Netzwerke werden immer öfter für das Cyber-Mobbing missbraucht. "Cyber-Mobbing ist eine Stufe schlimmer als Mobbing, denn es grenzt systematisch aus", erfuhren die Zuhörer. Cyber-Mobbing funktioniert über Text, Bilder und Filme. Mit dem bequemen Werkzeug Smartphone kann ein Täter von überall posten (schreiben in sozialen Netzwerken), faken (unter falschem Namen) in Communities agieren oder Hass-Gruppen bilden. So ist es denkbar einfach, Opfer durch Gerüchte zu gefährden.

"Cyber-Mobbing wird in die Schule getragen und das Fiese daran ist, dass es rund um die Uhr keinen Ort der Sicherheit gibt", so Jürgen Flegel. Per Medien werde ein Betroffener Tag und Nacht schikaniert. Dabei seien die sozialen Netzwerke und vielfach auch Video-Portale wichtige Werkzeuge. "Beim Mobbing kann man seine Zimmertür hinter sich schließen, Cyber-Mobbing ist ständig präsent."

Vor dem Hintergrund, dass statistisch 21,3 Prozent der Jugendlichen mehr als vier Stunden täglich im Internet verbringen und lediglich 12,5 Prozent weniger als eine Stunde online sind, sollten Eltern nach Möglichkeit wissen, was ihre Kinder dort mit ihren Rechnern und Smartphones tun.

Aus eigener Erfahrung wusste der Referent, dass dieser Wunsch nicht realisierbar ist: Maßgebliche Ursache etlicher Konflikte sei das unverständliche Verlangen zahlreicher Jugendlicher, das gesamte Privatleben öffentlich zu machen. Dieser Trend, der bis in die Intimsphäre reiche, sei schuld daran, dass 36 Prozent junger User schon einmal Opfer von Cyber-Mobbing geworden sind. "Kinder können Täter sein und Kinder können Opfer werden, beides unbemerkt von Eltern", konstatierte Jürgen Flegel. Ein Geheimrezept gegen das Konfliktpotential Cyber-Mobbing hatte er nicht parat. Aber er empfahl den Veranstaltungsbesuchern einen aufschlussreichen, hilfreichen Film, herausgegeben von der Landesanstalt für Medien NRW, auf der Klicksafe-Seite [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de).

Sein Tipp lautete, nur solche Informationen in sozialen Netzwerken von sich preiszugeben, die man auf einem großen Plakat auf dem Schulhof öffentlich machen würde. Peinlichkeiten könnten schlimm enden, denn das Internet sei öffentlicher Raum, betonte der Referent. Cyber-Mobbing, das bis zum Cyber-Stalking reichen könne, gehe mit Rufschädigung, Ausgrenzung und Demütigung nicht spurlos an den Opfern vorüber. Unbändige Wut sei eine normale Reaktion. Aber auch körperliche Schäden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Bauchschmerzen seien bekannte Auswirkungen.

Auf jeden Fall solle ein Opfer bei falschen Beschuldigungen und Behauptungen mit Gegenmaßnahmen reagieren. Bei Bewältigungsstrategien der Opfer sei es unbedingt wichtig, sich Hilfe von außen bei Eltern, Lehrern oder Sozialarbeitern zu holen. Jürgen Flegel empfahl, Beweismaterial wie Bilder und Texte zu sichern. "Weil das Internet ein öffentlicher Raum ist, gilt das allgemeine Strafrecht des StGB", vermittelte er. Unter anderem seien Verletzung der Persönlichkeitsrechte oder Missachtung von Urheberrechten Straftatbestände, die ein Opfer zur Anzeige bringen sollte.